

UBA-Empfehlung 2026

NEUE HYGIENE-ANFORDERUNGEN FÜR BÄDER

Die aktualisierte Empfehlung konkretisiert Anforderungen an Betrieb, Überwachung und hygienische Sicherheit von Schwimm- und Badebecken.

 Rechtssicherheit schaffen	 Betreiberpflichten erfüllen	 Legionellenrisiken minimieren	 Behördenanforderungen erfüllen
--	--	--	---

WAS IST NEU?

Die UBA-Empfehlung 2026 ersetzt die Fassung von 2014 und berücksichtigt die aktualisierte Normenreihe DIN 19643. Sie konkretisiert Anforderungen an Wasserqualität, Eigenkontrollen, Laboruntersuchungen, Informationswege und Maßnahmen bei Auffälligkeiten.

DIE 10 WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN

01 Klarere Struktur	02 Aktuelle DIN 19643 berücksichtigt	03 Trinkwasserinstallation einbezogen	04 Wasserparameter klar kategorisiert	05 Eigenkontrollen konkretisiert
Neu gegliedert in Teil A (Anforderungen), Teil B (Erläuterungen) und Teil C (Anhänge).	Bezug auf die aktualisierte DIN 19643 (Ausgabe 2023-06, Teile 1 bis 4).	Trinkwasserinstallationen einschließlich Duschen sind Teil der hygienischen Überwachung.	Klare Einteilung in Hygiene-Hilfsparameter, Vorsorgewerte und technische Werte.	Betreiber sind verantwortlich für regelmäßige Kontrollen, Bewertung von Auffälligkeiten und Dokumentation.
06 Klare Untersuchungsprogramme	07 Informationswege definiert	08 Gesundheitsamt stärker eingebunden	09 Differenziertes Legionellenmanagement	10 Klare Maßnahmen bei Abweichungen
Unterscheidung zwischen Routine-, umfassenden und Wartungsuntersuchungen.	Der Austausch zwischen Labor, Betreiber und Gesundheitsamt wird gestärkt. Elektronische Übermittlung wird empfohlen.	Konkretisierte Anforderungen an Begehungen, Wasseruntersuchungen und Überwachung.	Getrennte Bewertung von Beckenwasser und Filtrat mit abgestuften Maßnahmen je nach Befund.	Strukturierte Maßnahmen bei mikrobiologischen, chemischen und physikalisch-chemischen Auffälligkeiten.

Fünf Punkte, die Betreiber jetzt prüfen sollten

- 1

Untersuchungsumfang prüfen
Regelmäßige Untersuchungen mikrobiologischer Parameter und relevanter Hygiene-Hilfsparameter.
- 2

Aufbereitungsprozess bewerten
Sind Wasseraufbereitung, Desinfektion und betriebliche Kontrollmaßnahmen nachvollziehbar aufeinander abgestimmt?
- 3

Auffälligkeiten systematisch bewerten
Sind Vorgehen, Verantwortlichkeiten und Folgemaßnahmen für mikrobiologische oder chemische Auffälligkeiten definiert?
- 4

Dokumentation aktualisieren
Sind Betriebsdaten, Untersuchungsergebnisse, Abweichungen und ergriffene Maßnahmen vollständig dokumentiert?
- 5

Hygienekonzept überprüfen
Sind die aktuellen Anforderungen in Betriebs-, Hygiene- und Überwachungsprozessen bereits berücksichtigt?

Wichtig: Probenahme und Laboruntersuchungen sind gemäß Empfehlung durch ein nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Labor durchzuführen.

Von der Probenahme bis zur fachlichen Bewertung

Eurofins Umwelt unterstützt Betreiber bei der Umsetzung der Anforderungen – von der normgerechten Probenahme über die Laboranalytik bis zur Einordnung von Untersuchungsergebnissen.

Sie möchten prüfen, ob Ihr aktuelles Untersuchungsprogramm den neuen Anforderungen entspricht?

Sprechen Sie mit unseren Experten.
+49 (0) 7071 70070
umwelt-tuebingen@etdach.eurofins.com